

Anzeiger,

Inseraten-Betbiattum-Gibbedat.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Niesa und Strehla.

N° 46.

Freitag, den 19. November

1858.

Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödlichem Ausgang vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen hätten vermieden werden können, und allein dadurch verhindert werden, daß die bei dem Verklimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die bestehende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlenpunkt oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Zustände und entsteht, wo Brennstoffmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwärzen), daher bei ungenügendem Luftzuge und bei zu geringer Geschwindigkeit der Brennstoffe. Dies geschieht

- ung der Brennstoffe. Dies geschieht
 1) bei Kohlenbecken, weil durch den langsamem Abzug des Rauches, und durch die über den glimmenden Kohlen
 sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;
 2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Züge mit Asche
 das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfeuerungstüren und der Türen des
 Aschekastens der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;
 3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Ab-
 gänge von Flachs, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlengrund und dergleichen;
 4) im Anfange des Einfeuerns oder bei neuem Aufschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen
 letztere noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubendösen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können, und so durch die Einfeuerungs- und Aschenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubendösen bringen Gefahr, wenn alle Deffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die eingesetzten Kohlendämpfe treten dann durch die Fugen des Dens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Dösen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backösen statt.

Desen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Rauchrohren statt.
Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach Außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Herausfallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Ofen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schlüssel der Einfeuerungs- und Aschensfallstüren ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohres, so forge man für ersteren und lasse letztere, die so gefährliche Klappe ganz weg.

Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermiede sie daher gänzlich.
Während der Rauch Husten und Augenbrennen erzeugt und den Atem beeinträchtigt, bringt das Einatmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlenstaub enthält, Eingezogenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfschmerz, Umnebelung der Augen, Schlafsucht, ein Gefühl von Bedrückigung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Leblosigkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft den Schlafenden.

wird eine solche Lust den Schwächen.
Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem gehetzten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Gebrannte oder Scheintodte bringe man sogleich in die Lust oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren um einen Lustzug zu erzeugen; lüste Halsbinden, Gürtel, Rieper und alle festanliegende Kleidungsstücke, bringe den Körper wo möglich in eine liegende Stellung mit herabhängenden Beinen, sprühe kaltes Wasser auf Gesicht und Brust, bürste oder reibe Füße und Hände, und tuje schleunigst einen West herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; den Ohnmächtigen oder Scheintodten lasse man den Dunst oder Brodem von heißen starken Kaffeeausguß einathmen.

Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Riesa.

Der Schaffel Korn kostet 4 R fl $\frac{9}{10}$ R g . pro Schaffel und der
Weizen . 6 . 10 . —

Dabei muß wagen

1	Neugroßher. Haubbackenbrod	1	Pfd.	2	Rth.	7	Quent.
5		5	"	13	"	5	"
6	Pfennige Semmel.	—	"	7	"	4	"
3	Weißbrod	—	"	4	"	9	"

Bäderware, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeieigpedition abzugeben.

Königl. Gerichts-Amt Riesa, am 19. November 1858.